



KIWANIS Musik-Förderpreis 2024 Reglement

1. Der Musik-Förderpreis des KIWANIS Club Burgdorf dient der Anerkennung und Förderung talentierter junger Musikerinnen und Musiker.
2. Der KIWANIS Musik-Förderpreis umfasst das Preisgeld, das KIWANIS Musik-Förderpreis-Zertifikat und das öffentliche Preisträgerkonzert.
3. Die Preissumme beträgt CHF 5'000 und kann auf mehrere Preisträgerinnen und Preisträger verteilt werden.
Das KIWANIS Musik-Förderpreis-Zertifikat erhalten alle Preisträgerinnen und Preisträger
4. Zugelassen sind Jugendliche mit Bezug zur Region Emmental-Oberaargau, welche das 21. Altersjahr noch nicht erreicht haben. Es sind alle Stilrichtungen (instrumental und/oder vokal) zugelassen.
Bei Ensembles darf der Altersdurchschnitt nicht über 21 Jahre und das älteste Mitglied nicht älter als 25 Jahre sein. Massgebender Stichtag ist das Datum des Preisträgerkonzerts.
5. Zum KIWANIS Musik-Förderpreis nicht zugelassen, resp. ausgeschlossen wird
 - wer bereits einmal ein Preisgeld aus dem KIWANIS Musik-Förderpreis erhalten hat;
 - nicht sämtliche Angaben gemäss Anmeldeformular angibt;
 - die Musikprobe nicht in einer der im Anmeldeformular aufgeführten Dateien einreicht;
 - die Anmeldefrist nicht einhält;
 - am Vorspiel oder am Preisträgerkonzert nicht teilnimmt.
6. Die Organisation und Honorierung von zusätzlichen Personen, namentlich Musikerinnen und Musiker für das Vorspiel oder das Preisträgerkonzert, ist Sache der Preisträgerin oder des Preisträgers.
7. Die Werkwahl sowie die Dauer des Auftritts anlässlich des Preisträgerkonzert muss von der Jury genehmigt werden.
8. Die Prämierung erfolgt durch eine vom KIWANIS Club Burgdorf eingesetzte Fachjury.
9. Die Fachjury entscheidet unabhängig und endgültig.
10. Der KIWANIS-Club Burgdorf behält sich vor, von der Audition und/oder vom Preisträgerkonzert Fotos, Audio- oder Videoaufzeichnungen zu erstellen und zu veröffentlichen.

Auskunftsperson: Dr. med. Jonas Schüpbach, Mitglied der Fachjury, schuepbachjonas@gmail.com